

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

32 (19.4.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Freitag den 19. April.

No. 32.

**Bekanntmachung.**

Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der Maria-Victoria-Stiftung pro 1849/50 betreffend.

Nr. 10,180. Für tugendhafte arme katholische Mädchen aus dem baden-baden'schen Landestheile sind 3 Aussteuerpreise aus der oben genannten Stiftung, jeder zu 333 fl. 20 fr. zu vergeben.

Diejenigen unter ihnen, welche sich um einen solchen Preis bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen nebst ihren Tauffcheinen, Armuths- und Sittenzeugnissen, welche letztere von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihrer Heimathsgemeinde sowohl als der Orte, wo sie sich bisher aufhalten haben, ausgestellt, und verschlossen seyn, müssen durch das Amt ihres Heimathsorts (welches diese Zeugnisse jedoch zu eröffnen hat) bei der diesseitigen oder der Regierung des Obergerheinkreises, je nachdem dieser Ort in dem Regierungsbezirk des Ober- oder Mittelrheinkreises liegt, binnen einer Frist von 4 Wochen einzureichen.

Die großh. Ämter werden angewiesen, nach abgelaufenem Anmeldestermin die bei ihnen eingekommenen Vorstellungen mit gutächthlicher Aeußerung über jede Bewerberin und mit einer nach dem Anzeigeblatt 1849, Nr. 23, bemerkten Formular gefertigten Tabelle, an die diesseitige Kreisregierung und beziehungsweise an jene des Obergerheinkreises einzusenden.

In gedachtem Anzeigeblatt ist auch der Zweck der Stiftung näher bezeichnet und werden deshalb die betreffenden Stellen auf die daselbst enthaltene Darstellung des Stiftungszweckes aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 5. April 1850.

Großh. Mittelrheinkreis-Regierung.

Kettig.

vd. Leumer.

**Bekanntmachung.**

Nr. 5521. II. Crim. Senat. In Untersuchungssachen gegen Karl Wiesner und Karl Köhler von Zürich wegen Preßvergehen. Zur mündlichen Rechtsausführung über die Anklage des großh. Staatsanwalts wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung angeordnet, wozu die abwesenden Angeklagten Karl Wiesner und Karl Köhler von Zürich, bei Verlust der mündlichen Rechtsausführung vorgeladen werden.

Mannheim, den 9. April 1850.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

v. Kettenafer.

Frey.

**Bekanntmachung.**

Nr. 2390. I. Crim. Sen. In Anklagesachen des Professors A. J. Hoffmann in Winkel, Anklägers, Appellaten, gegen Alfred Walchner in Mannheim, Angeklagten, Appellanten, wegen Ehrenkränkung durch die Presse, wird mit Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 15. Januar d. J., Nr. 290, anderweite Tagfahrt auf

Montag den 13. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,  
angesezt, wo der Angeklagte, Appellant, Alfred Walchner, in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen hat, als sonst seine Appellationsrechtfertigungsschrift statt des mündlichen Vortrags in der öffentlichen Gerichtsitzung vorgelesen werden wird.  
Mannheim, den 8. April 1850.

Großh. bad. Oberhofgericht.  
E f f e r.

vd. Heddaeus.

### Dienst-Nachrichten.

Der kath. Schul-, Mesner- u. Organistendienst Liptingen, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Hübschenberger zu Wimmhausen übertragen worden.

Der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Leibertingen, Amts Meskirch, ist dem Hauptlehrer Moriz Maier zu Allmenschhofen übertragen worden.

Auf die katholische zweite Hauptlehrerstelle zu Untermünsterthal, Amts Staufen, ist der Hauptlehrer Andreas Rastetter zu Destringen versetzt worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Wimmhausen, Amts Salem, ist dem Hauptlehrer Franz Xaver Sutor zu Liptingen übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner u. Organistendienst zu Eigeltingen, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Mathias Neumeister zu Sunthausen übertragen worden.

In Beziehung auf die in dem Anzeigeblatte vom 12. März d. J., Nr. 21, enthaltene Auskündigung der Unterlehrerstelle an der isr. Volksschule in Gailingen wird nachträglich bekannt gemacht, daß der feste Gehalt desselben, unter der Bedingung eines täglichen 6½ stündigen Unterrichts, von der Gemeinde auf 160 fl. erhöht wurde, und daß bei der Ueberzeugung von der Tüchtigkeit und der Berufstreue des Unterlehrers, demselben später eine weitere Gehaltserhöhung in Aussicht stehe.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[31]2 Nr. 9135. Mannheim. [Versäumungs-Erkenntniß.] S. S. des großh. Fiscus gegen den ehemaligen Oberg.-Adv. Dr. Brentano von Mannheim, Entschädigung und Arrest betrffd.

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich begründet, das Gesuch um Tagfahrts-Berlegung des Anwalts des Beklagten nach S. 233 der Proc.-Ord. jedoch als un-

statthaft erscheint; ergeht auf Anrufen von Seiten der Klägerin

### Versäumungs-Erkenntniß.

Der thatsächliche Klagevortrag sey für zugestanden, jede Einrede für versäumt und Beklagter unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, den dem großh. Fiscus durch die Mairevolution und ihre Folgen verursachten Schaden zu ersetzen.

B. R. W.

Dieses Versäumungs-Erkenntniß wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 9. März 1850.

Großh. Stadtaum.

H. H.

Große.

vd. Ueberrhein.

[32]1 Nr. 9405. Schwellingen. [Straf-Erkenntniß.] Dem auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Februar 1850, Nr. 4451, nicht erschienenen Sergeanten Philipp Jakob Hirsch von Schwellingen wird hiermit unter Verfallung in die Kosten das badische Staatsbürgerrecht entzogen.

Schwellingen, den 16. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[29]3 Nr. 5325. Hornberg. [Straf-Erkenntniß.] Die ordentliche und außerordentliche Conscription für 1849 betrffd.

Die zur Altersklasse 1827 gehörigen Adolph Christoph Wolber, Kaufmann von Schiltach, Loos-Nr. 65, Joh. Friedrich Wolber, Bierbrauer von Schiltach, Loos-Nr. 93, Joh. Jakob Abekle, Rothgerber von Hornberg, Loos-Nr. 115, Gottlieb Steidinger, Uhrmacher von St. Georgen, Loos-Nr. 121, haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Januar 1849, Nr. 161, bis jetzt nicht gestellt; sie werden deshalb der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die gesetzliche Strafe

von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, verfällt.

Hornberg, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

[32] 1 Nr. 9017. Schwezingen. [Straferkenntniß.] Wachtmeister Caspar Wolf von Edingen hat sich trotz der öffentlichen Aufforderung vom 30. Januar 1850, Nr. 2821, nicht gestellt; derselbe wird daher, unter Verfallung in die Kosten, seines Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Schwezingen, den 11. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[32] 1 Nr. 8022. Baden. [Aufforderung und Fahndung.] Nachstehende Soldaten, welche landesflüchtig sind, oder sich wenigstens ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei unterzeichneter Stelle oder beim Bureau des früheren Regiments zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteurs behandelt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

I. Von der vormaligen Artillerie-Brigade:

Corporal Albert Graf von Dos.

Kanonier August Wunsch von Baden.

do. Johann Braunagel von da.

do. Carl Stephan von da.

do. Friedrich Trapp von da.

do. Nikolaus Fritsch von Sandweiler.

do. Johann Mater von Beuern.

II. Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:

Corporal Norbert Graf von Sinzheim.

III. Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment:

Soldat Kaver Daul von Baden.

IV. Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Alois Kamm von Baden.

do. Ulrich Lorenz von Sinzheim.

V. Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Friß von Baden.

Baden, den 5. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

Sulzer.

[29] 3 Nr. 5325. Hornberg. [Aufforderung.] Die ordentliche und außerordentliche Conscription für 1849 betrefend.

Bei der Assentirung zur ordentlichen und außerordentlichen Conscription ist der zur Altersklasse 1827 gehörige conscriptionspflichtige Georg Jakob Staiger, Schuhmacher von Schiltach, Loos-Nr. 103, ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die im Gesetze vom 5. October 1820, Regierungsblatt Nr. 15, angeordnete Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Hornberg, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

[29] 3 Nr. 4877. Gerlachsheim. [Aufforderung.] Den nachstehenden flüchtigen Unteroffiziere und Soldaten wird unter Bezug auf die diesseitige Edictalladung vom 18. v. Mts., Nr. 4016, nachträglich für den Fall, daß sie derselben keine Folge leisten, auch noch der Verlust des badischen Staatsbürgerrechts angedroht. Dieselben sind:

Von der Artillerie-Brigade:

1. Franz Anton Stumpf von Königshofen.

2. Joseph Beil von Lauda.

Vom Leib-Infanterie-Regiment:

3. Stephan Eck von Königshofen.

Vom 2. Infanterie-Regiment:

4. Franz Thomas Burkard von Heffeld.

Vom 3. Infanterie-Regiment:

5. Leonhard Hardt von Gerlachshheim.

Vom 4. Infanterie-Regiment:

6. Franz Joseph Will von Lauda,

7. Johann Kimmelman von Unterbalbach.

Dagegen wird die gedachte Edictalladung, bezüglich des Soldaten Martin Henninger von Beckstein, da er sich in seiner Heimath aufhält, zurückgenommen.

Gerlachshheim, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[29] 3 Nr. 5666. Eberbach. [Entmündigung.] Die ledige Karolina Eichhorn von Eberbach wurde wegen Taubstummheit entmündigt und für sie der hiesige Bürger Johann Peter Kappes als Vormund aufgestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Eberbach, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[32]1 Nr. 16,652. Mosbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Feilenhauer Georg Frisch von Neckarelz aus seiner Werkstätte mittelst Einsteigens 1) 106 Stück Feilen von verschiedener Größe und Form, nämlich theils rund, theils halbrund, theils 3- und 4eckig und andere wieder flach; 2) 6 Päckchen, in welchen je 6 Stück gewesen seyn sollen, von derselben Form, entwendet. Einer dieser Päckchen war mit Leinwand umwickelt, worauf der Name „Kämmerer“ mit schwarzer Farbe stand, die anderen Päckchen dagegen waren in Zuckerhut-Papier eingewickelt.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die noch unbekanntenen Diebe und die gestohlenen Feilen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Mosbach, den 15. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schaaß.

[32]1 Nr. 7647. Ladenburg. [Urtheil.] J. S. Katharina Scheid, geb. Wutschler von Schriesheim, gegen ihren Ehemann Franz Scheid von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf die gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres Ehemannes, unter Verfallung des Beschlages in die Kosten, zu sondern.

B. R. B.

Gründe. Die Klage, deren thatsächlicher Inhalt vom Beklagten zugestanden ist, ist in L. R. S. 1443 rechtlich begründet. Es wurde daher, und nach §. 169 d. P. D. wegen der Kosten, wie geschehen, erkannt.

Ladenburg, den 12. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meier.

[31]1 Nr. 16,932. Heidelberg. [Entmündigung.] Der Friseur Christian Schreiberberger von hier ist wegen andauernder Gemüthschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Sattlermeisters Hammer von hier gestellt worden.

Heidelberg, den 15. April 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[32]1 Nr. 6700. Schopfheim. [Aufsorderung und Fahndung.] Soldat Friedrich Gräßlin vom ehemaligen Infanterie-Regiment Großherzog Nr. 1 aus Wies, welcher sich von seinem Regiment entfernt hat, wird aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier oder

dem Bureau der großh. früheren Infanterie-Regimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls derselbe in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt und des badischen Staatsbürgerrechts wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit für verlustig erklärt.

Die verehrlichen Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle hierher oder an das Bureau der früheren großh. Infanterie-Regimenter abzuliefern.

Schopfheim den 9. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Porbeck.

[32]1 Nr. 10,529. Säckingen. [Erkenntniß.] Nachbenannte Amtsangehörige:

Apotheker Karl Salzman von hier,

Richard Dossenbach von hier,

Mathias Dossenbach von hier,

Joseph Hager von hier,

Theodor Haas von Kleinlausenburg,

Ignaz Probst von da,

Fridolin Fritsch von Karsau,

Johann Sibold von Oberhäfingen,

Hieronimus Egle von Herrischried,

Kameralscribent Herrmann Huder von da.

haben sich an dem letzten hochverrätherischen Aufstande betheiligt. Dieselben sind flüchtig und haben sich ungeachtet der ergangenen gerichtlichen Aufforderung bisher zur Verantwortung nicht gestellt. Mit Bezug auf §. 9 des VI. Constitutions-Edicts, werden sie wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und von diesem Erkenntniß auf gegenwärtigem Wege verständigt.

Säckingen, den 10. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiblr.

[32]1 Nr. 4099. Philippsburg. [Urtheils-Zurücknahme.] J. U. S. gegen Anton Wolbert von Philippsburg, wegen Hochverraths, wird die unterm 31. December 1849 S. 152 verfügte Vermögensbeschlagnahme, sowie die am 23. Januar 1850, Nr. 1419, erkannte Verlustigerklärung des Staatsbürgerrechts des Anton Wolbert von Philippsburg hiermit wieder zurückgenommen.

Philippsburg, den 23. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

Stoll.

[32]1 Nr. 9263. Schwellingen. [Straferkenntniß.] Nachdem sich die Maurer Georg Wolf Eheleute von Edingen auf die öffent-

liche Aufforderung vom 13. Februar l. J., Nr. 3992, nicht gestellt haben so werden dieselben andurch als bösslich ausgetretene Unterthanen ihres Gemeindegewaltrechts für verlustig erklärt, und in die durch Nr. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 bestimmte Vermögensstrafe sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Schwezingen, den 14. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Werner.

[32]1 Nr. 9288. Wiesloch. [Aufforderung.] J. S. Weinhändler F. Böcker von Oggersheim gegen Hirschwirth J. Schneider von Rauenberg, Forderung betr.

Ward Tagfahrt zur Eröffnung des urtheilmäßigen Eides auf Freitag, den 3. Mai, Morgens 8 Uhr, anberaumt und dazu der flüchtige Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Eid für verweigert angesehen würde.

Wiesloch, den 1. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

[32]1 Nr. 9596. Wiesloch. [Fahndung.] J. U. S. wegen Mißhandlung eines hohenzollern'schen Soldaten: Abraham Filsinger und Friedrich Scholl von hier, welche sich einer Bedrohung verdächtig machten, haben ihre Heimath verlassen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Die Behörden werden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie auf Betreten hierher abliefern zu lassen.

Wiesloch, den 10. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

Arnold.

[32]1 Nr. 8434. Wiesloch. [Aufforderung.] J. S. Bierbrauer Adolph Traumann in Schwezingen gegen Hirschwirth Joseph Schneider in Rauenberg, Forderung betreffend, hat Advocat Gerlach, Namens des Klägers, vorgebracht, letzterer habe dem Beklagten a) unterm 19. März 1847 4 Malter Gerste um den verabredeten Preis von 80 fl. und verzinslich von diesem Tage an zu 5 pCt.,

b) vom 26. December 1846 bis 7. Septbr. 1849 verschiedene Quantitäten Bier und Eßig um die üblichen und verabredeten Preise verkauft und überliefert, auch habe sich der Beklagte verbindlich gemacht, den Fütterlohn zu vergüten. Auf diese Weise sey ihm der Beklagte

im Ganzen für Bier Eßig 309 fl. 3 fr. schuldig geworden und hätte, da er nur 210 fl. 36 fr. hieran entrichtet, noch 98 fl. 37 fr. zu bezahlen.

Hierauf gestützt, wurde gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 80 fl. nebst Zinsen vom 19. März 1847 und von 98 fl. 37 fr. nebst Verzugszinsen vom Tage der Zustellung des Zahlungsbefehls zu verurtheilen.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf

Samstag, den 22. Juni,

früh 8 Uhr,

anberaumt und der flüchtige Beklagte zur Erklärung mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Wiesloch, den 30. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

[32]1 Nr. 4070. Wiesloch. [Fahndung.] J. U. S. wegen eines zum Nachtheil des Jakob Schneider von Neilingen verübten Diebstahls betr. Am 25. Januar d. J. wurde dem Jakob Schneider von Neilingen Abends um 6 Uhr ein blautuchener Mantel mit langem Kragen und mit schwarzgestreiftem Wachszeug gefüttert, im Werthe von 11 fl. vor dem Kreuzwirthshause dahier entwendet.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden auf den entwendeten Mantel sowohl als auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter fahnden zu lassen.

Wiesloch, den 25. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bliebihaus.

vd. Schlusser.

[32]1 Nr. 16894. Heidelberg. [Aufforderung.] Der Soldat Peter Lorenz von Dossenheim, dem 5. Infanterie-Bataillon zugetheilt, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt, und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillon zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Heidelberg, den 14. April 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

vd. Schmitt.

[32]1 Bruchsal. [Landesverweisung.] Joh. Martin Birk von Troffingen, f. w. Oberamts Tuttingen, welcher wegen Raubs zu einer

\*

9jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde mit dem Reste seiner Strafe, behufs der Auswanderung nach Amerika begnadigt. Derselbe wird morgen aus der Anstalt entlassen und des Großherzogthums Baden verwiesen.

**Signalement.**

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Stirne, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Bruchsal, den 13. April 1850.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-  
Verwaltung.

**Wohnlich.**

[32]1 Nr. 8823. Wiesloch. [Aufforderung.] Beneficiat Taglieber in Rauenberg hat vorgetragen, daß ihm der flüchtige Karl Hippler von Dielheim aus Darlehen von 100 fl. nebst Zinsen vom 10. November 1847 schulde, und er jetzt die Rückzahlung verlange.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Verhandlung auf

**Samstag, den 22. Juni,**  
früh 8 Uhr,

anberaumt und dazu der Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben daß Thatsächliche der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Wiesloch, den 7. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

**Haury.**

[32]1 Nr. 8583. Stockach. [Fahndungs-Zurücknahme.] Die mit Beschluß vom 26. v. M., Nr. 8084, erlassene Fahndung wird bezüglich der Soldaten:

Mathe Gohm von Aach,

Ambros Scheppler von Hindelwangen,

Vincenz Treber von Hebeln,

Johann Wikenhauser von Bodmann,

Wendelin Haffen von Zizenhausen,

Wendelin Biller von Schwendorf,

hiermit wieder zurückgenommen.

Stockach, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

**Megger.**

[32]1 Nr. 4996/97. II. Crim. Sen. [Urtheil] J. U. S. gegen Altbürgermeister Joh. Knapp, Polytechniker Johann Knapp, Karl Münster und Gerhard Kern von Freudenberg, wegen Hochverraths, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Bürgermeister Johann Knapp, Lehrer Karl Münster und Polytechniker Johann Knapp

seyen der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in den Monaten Mai und Juni 1849 schuldig zu erklären, und deshalb Bürgermeister Johann Knapp zu einer Zuchthausstrafe von drei Monaten oder zwei Monaten Einzelhaft; Lehrer Karl Münster zu einer Zuchthausstrafe von neun Monaten, oder sechs Monaten Einzelhaft, und Polytechniker Johann Knapp zu einer Zuchthausstrafe von ein und einem halben Jahr, oder einem Jahr Einzelhaft, zum Ersatze des durch jene Unternehmungen entstandenen Schadens, unter sammtverbindlicher Mithaftung, jeder in  $\frac{1}{3}$  der Untersuchungskosten sammtverbindlich haftend für das Ganze und zur Tragung seiner Strafverhängungskosten zu verurtheilen.

Dagegen sey Gerhard Kern der Theilnahme an diesen Verbrechen für klagfrei zu erklären, und mit den Kosten zu verschonen.

**B. R. W.**

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinseigel versehen worden.

So geschehen

Mannheim, den 2. April 1850.

Großh. Hofgericht des Unterheinckreises.  
v. Kettenaker. (L. S.) Husschmid.  
vdt. Schlecht.

Nr. 7359. Vorstehendes Urtheil wird dem landesflüchtigen Polytechniker Knapp und Karl Münster von Freudenberg hiermit eröffnet.

Wertheim, den 12. April 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

**Dr. Puchelt.**

vdt. Frey, act.

[29]3 Nr. 8292. Tauberbischofsheim. [Urtheil.] In Sachen der gr. Generalkaasscasse zu Karlsruhe Namens des großh. Fiscus gegen den frühern Gymnasiumsdirector Damm von Tauberbischofsheim Forderung und Arrestantung betreffend, ergeht

**I. Urtheil.**

Wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

a) Es sey der angelegte Arrest für statthaft und fortdauernd zu erklären, und der Beklagte in die Kosten des Arrestverfahrens zu verfallen.

b) Der Beklagte sey schuldig, binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidung 60 fl. nebst 5 pCt. Zins, vom 22. Mai v. J. 93 fl. nebst 5 pCt. Zins, vom 7. Juni v. J. und 36 fl. 51 fr. nebst 5 pCt. Zins, vom 25. Juni v. J. der

Klägerin zu bezahlen und  $\frac{1}{2}$  der in der Hauptsache erwachsenen Kosten zu tragen. B. R. W.

#### II. Beweis Erkenntnis.

Klägerin hat binnen 14 Tagen bei Auschlussvermeidung mit allen bis dahin nicht vorgeschlagenen Beweismitteln und Gegentheils Gegenbeweis binnen gleicher Frist vorbehalten, Beweis darüber rechtsgenügend anzutreten:

Daß der Beklagte in seiner Eigenschaft als Präsident der s. g. constituirenden Versammlung zur Zahlung von Diäten und sonstigen Ausgaben derselben 3000 fl. von der großh. Generalschatzschasse empfing.

Worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist. B. R. W.

Gründe: Die Klägerin hat in der anberaumten Tagfahrt durch Vorlage der betreffenden Originalurkunden ihre Ansprüche genügend bescheinigt, eine weitere Bescheinigung des Arrestgrundes bedurfte es nicht, da derselbe notorisch ist. In der Hauptsache hat der Anwalt des Beklagten zugestanden, daß derselbe die im Urtheile angegebenen Beträge für die in der Klage angegebenen Einrichtungen bezogen hat und mußte daher der Beklagte nach L. R. S. 1376, 1378, 1382 zur Zahlung derselben nebst Zinsen verurtheilt werden. Wegen der Forderung von 3000 fl. war nach §. 400 der Proceß-Ordnung auf Beweis zu erkennen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet, zugleich wird Handelsmann Murrmann von Philippsburg zur beliebigen Wahrung seines Interesses in Kenntniß gesetzt, daß ihm Beklagter wegen obiger Forderung von 3000 fl. den Streit verkündet habe.

So geschehen, Tauberbischofsheim, den 30. März 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Drummer.

Kauer.

[29]3 Nr. 2264. Mannheim. [Urtheil.] Durch das hier niedergesetzte Kriegsgericht wurden von flüchtigen Soldaten des vormal. 4. Infanterie-Regiments weiter verurtheilt:

a. Corporal Franz Joseph Böger von Kilsheim, Bezirksamts Tauberbischofsheim, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

b. Corporal Jakob Schmitt von Dossenheim, Oberamts Heidelberg, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

c. Fourier Wilhelm Schindler von Eichstetten, Oberamts Emmendingen, wegen Treu-

losigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

d. Corporal Casar Höflein von Ladenburg, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

e. Corporal Nepomuk Knäble von Entersbach, Bezirksamts Gengenbach, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

f. Corporal Andreas Flaig von Mühlenbach, Bezirksamts Haslach, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

g. Corporal Ignaz Neumaier von Wallprechtsweyer, Oberamts Rastatt, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

h. Feldwebel Johann Anton Götz von Ragenthal, Amts Mosbach, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und achtzehn Monat Militär-Arbeitsstrafe.

i. Corporal Johann Görig von Leutershausen, Bezirksamts Weinheim, wegen Treulosigkeit: Zu vier Wochen Militär-Arbeitsstrafe, Degradation und Verlust der innegehabten Felddienstmedaille.

h. Soldat Andreas Günther von Zähringen, Landamt Freiburg, wegen Treulosigkeit und Aufreizung: Zu vier Jahr Militär-Arbeitsstrafe.

l. Corporal Johann Feigenbusch von Rohrbach, Oberamts Heidelberg, wegen Treulosigkeit: Unter Degradation zu acht Monat Militär-Arbeitsstrafe.

m. Soldat Joh. Friedrich Urban von Durlach, wegen Theilnahme an der Militär-Neuterei: Unter Verstosung vom Militär zu dreijähriger Zuchthausstrafe.

n. Soldat Jakob Bähr von Brühl, Bezirksamts Schwellingen, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei: Unter Verstosung vom Militär zu neunjähriger Zuchthausstrafe.

o. Soldat Carl Thoma von Schlagental, Bezirksamts St. Blasien, wegen Treulosigkeit: Zu zweijähriger Militär-Arbeitsstrafe.

p. Soldat Bernhard Hönle von Zezenopp, Bezirksamts Stockach, wegen Theilnahme an der Soldaten-Neuterei: Zu vierjähriger Zuchthausstrafe.

q. Corporal Eilian Dienst von Rothweil, Bez.-Amts Breisach, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei: Unter Degradation und Verstosung vom Militär zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe.



r. Feldwebel Caspar Auerbach von Sedach, Bez.-Amts Buchen, wegen Treulosigkeit und Hochverrath: Unter Degradation und Verstoßung vom Militär zu sechs jähriger Zuchthausstrafe.

s. Fourier Franz Fried. August Manß von Heibelsheim, Ober-Amts Bruchsal, wegen Anstiftung der Militär-Neuterei, sowie wegen Hochverrath: unter Degradation und Verstoßung vom Militär zum Tod durch Erschießen.

t. Kriegsschüler Gefreiter Heinrich Mönne von Heidelberg, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei und Hochverrath: Unter Verstoßung vom Militär zum Tod durch Erschießen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 4. April 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission für das frühere 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

vd. Julius Adelman, act.

[31]2 Krautheim. [Erledigte Stelle.]

Die diesseitige erste Gehülfsstelle soll so gleich besetzt werden. Geschäftsgewandte Kameral-Practicanten und Assistenten werden zur Bewerbung eingeladen. Der jährliche Gehalt ist 500 fl.

Krautheim, den 10. April 1850.

Großh. Domänen-Verwaltung, Ober-Einnehmeramt, und Forstcasse.

Seuffert.

[30]3 Neckarbischofsheim. [Erkenntniß.] In Sachen der Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium, Namens der Berechnung des früheren 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe gegen Georg Valentin Herold von Rappenaub, Forderung betr.

Beschluß.

Nr. 6455. Da Beklagter auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Febr. l. J., Nr. 3387, die eingeklagte Forderung nicht widersprochen, so wird solche im Betrag von 118 fl. für zugestanden erklärt und ihm aufgegeben, die Klägerin binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Neckarbischofsheim, den 8. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vd. Graulich.

[30]3 Nr. 6200. Adelsheim. [Aufforderung.] Die in diesseitigem Beschluß vom 14. v. M. ausgeschriebenen landesflüchtigen Soldaten:

Constantin Langer von Rosenberg,  
Andreas Egner von Merchingen,  
Christoph Pfeiffer von Adelsheim,  
Joseph Reichert von Sedach,  
Martin Eberle von Großenholzheim,  
August Friedrich Frey von da und  
Feldwebel Caspar Auerbach von Sedach,  
werden hiermit wiederholt aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Das gegen den Corporal Karl Harf von Zimmern und gegen den Soldaten Jakob Keller von Hohenstadt erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Adelsheim, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[30]3 Nr. 9498. Sinsheim. [Erkenntniß.] Nachstehende wegen Theilnahme am letzten Aufstande landesflüchtige Personen:

- 1) Soldat Jakob Gram von Adersbach,
  - 2) do. Michael Frank von Daisbach,
  - 3) Feldwebel Michael Petri von Dühren,
  - 4) Johann Georg Häring von Steinsfurth,
  - 5) Soldat Johann Heinrich Sohns von Hoffenheim,
  - 6) do. Karl Schäffer von Hoffenheim,
  - 2) Corporal Johann Georg Lang von Kirchardt,
  - 8) Abraham Emanuel von Rohrbach,
  - 9) Soldat Johann Valentin Herold von Rohrbach,
  - 10) Feldwebel Johann Herrmann von Reichen,
  - 11) Bäckergefell Georg Dörner von Sinsheim,
  - 12) der frühere Unterlehrer Wilhelm Frey von Waldangeloch,
  - 13) Soldat Philipp Anton Schäfer von Steinsfurth,
  - 14) Siebmacher Friedrich Heß von Waldangeloch,
  - 15) Soldat Franz Martin Träubel von Waldangeloch,
  - 16) do. Jakob Heiler von Zuzenhausen,
  - 17) do. Friedrich Beiermeister von Zuzenhausen, und
  - 18) do. Andreas Heiß von Zuzenhausen,
- werden, da sie der öffentlichen Ladung vom 12. Februar d. J. keine Folge geleistet haben, nunmehr gleichfalls wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts

für verlustig erklärt, wovon sie auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt werden.

Dagegen wird das Ausschreiben vom 12. Februar bezüglich des Peter Halter von Dühren und Johann Quenzer von Hoffenheim, da sich beide gestellt haben, zurückgenommen.

Sinsheim, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[30]3 Nr. 6000. Schoppsheim. [Aufforderung.] Großh. Generalstaatscasse hat Namens des großh. Fiscus unter Vorfiht des Erbverzeichnisses die Einsetzung in Besiß und Gewähr des in 91 fl. 32 fr. bestehenden Nachlasses des verstorbenen Karl Friedrich Sutter von Schoppsheim, unehelichen Sohnes der verstorbenen Barbara Sutter von da, nachgesucht; es werden daher alle unbekanntem Erben, Erbnehmer oder Erbfolger aufgefördert, binnen 6 Wochen ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrag stattgegeben werden wird.

Schoppsheim, den 25. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Borbeck.

[31]2 Nr. 10.815. Freiburg. [Vorladung abwesender Soldaten und Milizpflichtige.] Die unten verzeichneten Soldaten und Conscriptionspflichtigen, welche flüchtig sind, oder deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefördert, innerhalb 4 Wochen bei unterzeichnetem Landamt, oder sofern sie von der Militärbehörde schon übernommen sind, bei dem Bureau des frühern Regiments zu stellen, widrigenfalls sie der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt und nach Maßgabe des §. 9 lit. d. des 6. Constitutions-Edicts vom 4. Jan. 1803 und des §. 4 des Gesetzes vom 5. Octbr. 1820 mit dem Verlust ihres Staatsbürgerrechts und der gesetzlich bestimmten Geldbuße bestraft werden sollen.

Zugleich werden die großh. Bezirks- und die Ortspolizeibehörden ersucht, auf diese Abwesenden zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren und einliefern zu lassen.

I. Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment: Mathias Wehrle von St. Märgen.

II. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Großherzog Nr. 1:

Ferdinand Lickert von Breitnau.

Fridolin Wehrle von St. Peter.

Joseph Köffler von da.

Carl Rombach von Eschbach.

Dominik Wiesler von Hofgrund.

III. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nr. 2:

Christian Reiningger von Gundelfingen.

August Gugel von Mengen.

IV. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nr. 3:

Barnabas Maier von St. Peter.

Conrad Salb von Scherzingen.

Romann Waldbvogel von St. Peter.

V. Vom vormaligen Infanterie-Regiment von Freidorff Nr. 4:

Jakob Martin Müller von Mengen.

VI. Vom vormaligen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 1:

Ambros Fridolin Andris von Wittenthal.

VII. Von der vormaligen Artillerie-Brigade:

Nicolaus Kerk von Littenweiler.

VIII. Refractäre aus der Altersklasse des Jahres 1827:

Loos-Nr. 13. Andreas Köffler von Waldau.

„ 51. Valentin Ruf von St. Peter.

Aus der Altersklasse des Jahres 1828:

Loos-Nr. 179. Johann Georg Jenne von Ebringen.

Freiburg, den 11. April 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Neckargemünd:

[31]2 zwischen der evangel. Pfarrei Mauer und der Gemeinde daselbst, wegen des großen und kleinen Zehntens;

2) im Bezirksamt Pfullendorf:

[31]2 zwischen der Pfarrei Jälmensee und ihren Zehntpflichtigen zu Oberbooshefel;

3) im Oberamt Emmendingen:

[30]3 zwischen der Familie Mollinger und der Gemeinde Holzhausen;

4) im Bezirksamt Meersburg:

[31]2 zwischen dem Spital Constanz und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Zmenstaad, wegen des Kleinzehntens;

5) im Oberamt Heidelberg:

[32]1 zwischen den Zehntberechtigten Johann Steinhardt von Heiligkreuzsteinach und den Georg Adam Bauder's Erben von Vorderheubach und den Zehntpflichtigen der Gemeinde

Heiligkreuzsteinach, wegen des großen Zehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

[42]1 A.-Nr. 5752. Ladenburg. [Gant-erkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des † Johann Jakob Beyer von Sandhofen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf **Mittwoch**, den 1. Mai 1850, **Vormittags 9 Uhr**,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nicht-erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ladenburg, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meier.

[30]2 Nr. 5564. Neckarbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Die Karl Frank'sche Wittwe von Bargaen beabsichtigt mit ihren 6 Kindern nach Nordamerika auszuwandern, und hat bereits um die Erlaubniß hierzu nachgesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

**Mittwoch** den 24. April l. J.,

früh 9 Uhr,

mit dem Bedrohen angeordnet, daß die in der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Neckarbischofsheim, den 23. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

vd. Fischer.

[32]1 Nr. 6783. Buchen. [Präklusiv-Bescheid.] J. S. mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Engelwirth Hilbert von Hettingenbeuern, Liquidatin, Forderung und Vorzugsrecht betriffd., ergeht **Präklusiv-Bescheid**.

Werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

B. N. W.

Buchen, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli. vdt. Herkert.

[32]1 Nr. 6722. Buchen. [Präklusiv-Bescheid.] J. S. mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Verlassenschaft des Joh. Schöning von Hettingen, Liquidatin, Forderung und Vorzugsrecht betriffd., ergeht **Präklusiv-Bescheid**.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

B. N. W.

Buchen, den 9. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli. vdt. Herkert.

[29]2 A.-Nr. 6061. Neckarbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Ueber den Nachlaß des † Georg Friedrich Hollloch, Altbürgermeisters und Landwirthes zu Siegelbach, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Freitag**, den 17. Mai l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die

ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vdt. Graulich, a. j.

[31]2 Nr. 7271/73. Wertheim. [Schulden-Liquidation.] Folgende Personen Christoph Baumann von Bockenroth, Bernhard Kirchner von da, und Johann Peter Baumann von Grünwörth sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, 27. l. M., frühe 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei die etwaigen Gläubiger zu erscheinen haben, widrigenfalls sie die ihnen aus ihrem Nichterscheinen erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Wertheim, den 10. April 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

vdt. A. Pfaff.

[31]2 A.-Nr. 15,416. Mosbach. [Ganterkennniß.] Ueber das Vermögen des Peter Schweikert von Asbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 17. Mai d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird, an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt,

und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 8. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schaaß.

v. Berg, a. j.

### Erbvorladungen.

[31]2 Nr. 1812. Tauberbischofsheim. [Erbvorladung.] Auf Ableben der Valentin Baunach'schen Eheleute von Grofrinderfeld ist dem Paul Baunach von dort eine Erbschaft im Betrage von 88 fl. anerfallen. Da derselbe schon mehrere Jahre abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme dieses Erbtheils bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst dieser lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 10. April 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

[29]2 Nr. 1893. Sinsheim. [Erbvorladung.] In der Verlassenschaftsache der am 3. September 1849 ledig verlebten Margaretha Kinkler von Weiler und der am 31. Januar 1850 gleichfalls ledig verstorbenen Katharina Tausch von da, ist dem ledigen Schullehrer Friedrich Jakob Kinkler von Weiler gebürtig erbtheiligt.

Da dessen bermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugewiesen werden, denen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 5. April 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Steinweg.

[29]2 Nr. 1895. Sinsheim. [Erbvorladung.] In der Verlassenschaftsache des am 18. Januar 1850 verlebten katholischen Defans Valentin Baumann von Zuzenhausen sind dessen Brüder: Martin, Franz Anton und Franz Jakob Baumann, alle drei von

Zauberbischöfsheim gebürtig, erbtheiligt.

Die beiden Erstern sollen sich angeblich in Temeswar in Ungarn als Mehlhändler niedergelassen und der Letztere soll sich im Jahre 1831 nach Algier begeben haben, Letzterer alsbald aber einem vor 14 Jahren eingelaufenen Briefe von ihm nach Paris übergestedt seyn.

Da nun der dormalige Aufenthaltsort der genannten Erben wegen Mangels an bestimten Nachrichten von ihnen unbekannt ist, so werden dieselben hiermit unter Festsetzung einer dreimonatlichen Frist öffentlich unter dem Bedeuten zur Erbtheilung vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugewiesen werden, denen sie zufäme, wenn sie, die Vorge-ladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 5. April 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Steinweg.

#### Kauf-Anträge.

[32]1 Sandhausen. [Zwangsliegen-schaftsversteigerung.] Richterlicher Verfügung vom 18. März l. J., Nr. 12,936, zufolge werden dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Jo-hann Hambrecht, dormalen in Ettlingen, nachbeschriebene Liegenschaften

Freitag, den 17. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einer öffentlichen Stei-gerung ausgesetzt, bei welcher der Zuschlag er-folgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten werden wird.

1) 74 Ruth. 68 Fuß Acker im Letteres, eins. Ludwig Hambrecht, ands. David Breiter Erben.

2) 1 Brtl. 4 Ruth. 82 Fuß Acker beim Brühlweg, eins. Karl Gängel Wittwe, ands. Michael Köhler Erben.

Sandhausen, den 12. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Trotter.

vd. Hoffmann.

[32]1 Philippburg. [Zwangslie-genschaftsversteigerung.] Dem Handelsmann Adrian Murmann dahier werden in Folge richterlicher Verfügung die nachbenannten Lie-genschaften

Donnerstag, den 16. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem hiesigen Rathhause im Zwangsweg öf-fentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schät-zungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges steinernes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst Keller, Ne-benbau, Branntweinbrennerei, Waarenmaga-zin etc., überhaupt zum Betriebe einer Waaren-Handlung eingerichtet, Tax 7000 fl.

2) Sechs Grundstücke, im Gesamt-Ruthen-Maas von ca. 3 Morgen 3 Brtl. 30 Ruth., zu Ackerfeld geeignet, Tax 2220 fl.

Philippsburg, den 15. April 1850.

Bürgermeisteramt.

Heinz.

vd. Chr. Nopp.

[31]2 Nr. 216. Rauenberg. [Zwangslie-genschaftsversteigerung.] In Folge richter-licher Vollstreckungsverfügung werden den min-derjährigen Kindern der Caspar Sponagel Wwe. von hier bis

Freitag, den 26. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

folgende Liegenschaften im Zwangswege mit dem Bemerkten versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn mindestens der Schät-zungspreis geboten werden wird.

1) 34 Rth. Hofraithe und Garten oben im Dorf an der Straße gegen Wiesloch, mit ei-nem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer, Keller und Stallung, eins. Joseph Schneider, ands. Lorenz Suintner, Tax 800 fl.

2) 35 $\frac{1}{2}$  Rth. Weinberg im hintern Rauen-berg, eins. Georg Graulich, ands. Caspar Laier, Tax 50 fl.

3) 19 $\frac{1}{2}$  Rth. Weinberg im Käbelsgrund, eins. selbst, ands. M. Klee von Roth, Tax 50 fl.

4) 1 Brtl. 8 Rth. Acker im Dehlpeter, eins. Graber, ands. Jakob Wipfler, Tax 70 fl.

5) 1 Brtl. 2 Rth. Acker in den Laieracker, eins. Caspar Borst ands. Michael Bergmaier, Tax 45 fl.

6) 1 Brtl. 11 Rth. Acker in den Hütäcker, eins. Jakob Simon, ands. Franz Stier, Schmied, Tax 60 fl.

Rauenberg, den 24. März 1850.

Kaub, Bürgermeister.

vd. Zachmann.